

# S a t z u n g

über die Festsetzung des Geldbetrages für notwendige Stellplätze  
der Stadt Nastätten

vom 10.05.1996

Der Stadtrat hat aufgrund

- des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO)
- sowie des § 45 Abs. 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)

die folgende Satzung beschlossen:

## § 1

Der an die Stadt Nastätten zu zahlende Geldbetrag zur Erfüllung der Verpflichtungen nach § 45 Abs. 1 bis 3 LBauO wird gemäß § 45 Abs. 4 LBauO auf 5.100,00 DM je Stellplatz festgesetzt.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17.04.1991 außer Kraft.

Nastätten, 10.05.1996

gez. Bruch (S.)

Stadtbürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung  
N a s t ä t t e n  
Az.: 020-00/21

, den 17.05.1996

V e r m e r k

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 06.05.1996 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 10.05.1996 durch den Stadtbürgermeister unterschrieben und gemäß § 1 der Hauptsatzung der Stadt am 16.05.1996 in der Wochenzeitung Blaues Ländchen Aktuell öffentlich bekanntgemacht.
3. Sitzungsausfertigungen an  
Stadt  
Sachgebiet 1.2
4. Zur Sammlung

i.A.

gez. Wysk (S.)

Wysk